

# Stenographisches Protokoll

über die

## 5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. Jänner 1897.

### Inhalt:

#### Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen auf Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Neuregelung einiger Bestimmungen über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der allgemeinen Volksschulen.

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, wodurch unter Aufhebung des Artikel VIII des Gesetzes vom 3. Mai 1874 die Vorschreibung des Schulgeldes geregelt wird.

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, womit das Schulgeld eingeführt und geregelt wird.

#### Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Kobič und Genossen, betreffend die Durchführung der Pöbknitz-Regulierung (Beilage Nr. 18 — Zuweisung des Antrages an den Landes-cultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. ziv. des

1. Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 20);
2. Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 62percentige, für das 1897 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden 70percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1897 (Beilage Nr. 21);
3. Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Siadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 25);

4. Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 26) an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

5. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Ertheilung der Bewilligung an die Ortsgemeinde Fraßlau im Gerichtsbezirke Franz zur Einhebung einer Mauthgebühr (Beilage Nr. 24)  
an den Landes-cultur-Ausschuß.

Zuweisung folgender Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), u. ziv.:

1. „Grazer Handels-Akademie“ (Seite 87); „Landes-Museum Joanneum“ (Seite 88 — 93); „Landschaftliche Zeichen-Akademie“ (Seite 93 und Beilage Nr. 39); „Landes-Archiv“ (Seite 94); „Historische Landes-Commission“ (Seite 95); „Landes-Oberrealschule in Graz“ (Seite 96 und Beilage Nr. 40); „Landes-Obergymnasium in Leoben“ (Seite 98 und Beilage Nr. 41); „Landes-Untergymnasium in Pettau“ (Seite 99 und Beilage Nr. 42); „Slovenischer Sprachunterricht an der Landes-Oberrealschule in Graz und an den Gymnasien des steirischen Unterlandes“ (Seite 97 und 100); „Steiermärkischer Geschichts-Unterricht an der Staats-Oberrealschule zu Marburg“ (Seite 100); „Landes-Bürgerschulen“ (Seite 100 und Beilage Nr. 43); „Landes-Turnanstalt“ (Seite 101); „Landes-Taubstummen-Institut“ (Seite 101—104 und Beilagen Nr. 44 und 45); „Berg- und Hüttenerschule in Leoben“ (Seite 124 und Beilage Nr. 60); „Volksschule“ (Seite 126—135, mit Ausnahme der Marginalnoten 1. „Schülerhort“, 2. „Aufwand für Volksschulen“, 3. „Petition des Bürgerschul-Directors Hans Trunk“, 4. „Schullehrer-Pensionsfond“, 5. „Petition der Vorsteherung des Convictes für katholische Lehramtszöglinge“)  
an den Unterrichts-Ausschuß;

2. „Straßen-Angelegenheiten“ (Seite 24 — 35 und Beilage Nr. 26 mit Ausnahme der auf Bahnhofszufahrtsstraßen bezughabenden Berichte über die Erzbachbrücke Seite 26 und die Raabbrücke an der Bezirksstraße I. Classe in Feldbach



Seite 28—30); „Wasserbauten“ (Seite 35—51 und Beilagen Nr. 27—29); „Resolution der Gemeinde St. Stefan in Angelegenheit der Verbauung des Lobmingbaches“ (Seite 35); „Wildbachverbauung, 1. Lichtneßbach; 2. Kaltenbach“ (Seite 52—54); „Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten“ (Seite 55 und Beilage Nr. 30); „Hebung der Rindviehzucht mit allen Unterabtheilungen“ (Seite 55—57); „Bezirksthierärzte“ (Seite 58); „Subvention zur Errichtung von Zuchtstationen“ [Antrag Hagenhofer], (Seite 58); „Errichtung einer Thierarzneischule in Graz“ (Seite 59); „Stipendien für die Thierarzneischule in Wien“ (Seite 59); „Jagdgesetz“ (Seite 65 und Beilage Nr. 37); „Bomologische Versuchs- und Samencontrollstation in Graz“ (Seite 70—75); „Hopfenschädlinge im Saanthal“ (Seite 75); „Revision des Grundsteuerkatasters“ (Seite 75); „Forstliche Mittelschule in den Alpenländern“ (Seite 76); „Schweinezucht“ (Seite 77); „Einfuhr von Kuchholz von Amerika nach Oesterreich“ (Seite 79 und Beilage Nr. 38); „Landes Obstbau-Wanderlehrer“ (Seite 80); „Petition des Bauernhauses Achaz in Großkain“ (Seite 84); „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt“ (Seite 104—106 und Beilagen Nr. 46—49); „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“ (Seite 106—113 und Beilagen Nr. 50—56); „Forstschulfstipendien“ (Seite 125)

an den Landes-cultur-Ausschuß;

3. „Ergänzung der Landes-Ordnung“ (Seite 5); „Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten“ (Seite 9 und 10 und Beilagen Nr. 1—9); „Controle über die Anlehen der Stadt Graz“ (Seite 10 und 11); „Durchführung des Sanitäts-Gesetzes“ (Seite 11—13 und Beilagen Nr. 10—14); „Bildung einer neuen Ortsgemeinde Großkain“ (Seite 13 und 14); „Revision des Bezirksvertretungs-Gesetzes und der Gemeinde-Ordnung“ (Seite 14); „Kirchenconcurrentz-Gesetz“ (Seite 14); „Auscheidung der Ortsgemeinde Kadegund aus dem Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Weiz und Zuthellung zum Sprengel Umgebung Graz“ (Seite 14); „Petition der Gemeinden Anger, Viertel-Feistritz und Ober-Feistritz um Auscheidung aus dem Gerichtssprengel Birkfeld und Zuweisung zum Gerichtssprengel Weiz“ (Seite 14); „Antrag Morre, betreffend die Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten“ (Seite 15); „Sparcassen und sonstige Voranschüß-Cassen und Vereine“ (Seite 187)

an den Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

4. „Erzbachbrücke“ (Seite 26); „Raabbrücke an der Bezirksstraße I. Classe in Feldbach“ (Seite 28—30)

an den Eisenbahn-Ausschuß;

5. „Reblaus“ (Seite 59—64 und Beilagen Nr. 31—36); „Landwirthschaftlich-chemische Versuchstation in Marburg“ (Seite 66—70); „Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg“ (Seite 115—124 und Beilagen Nr. 57—59)
- an den zu wählenden Weincultur-Ausschuß.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Gundaker Graf Wurmbrand.

Schriftführer: Die Abgeordneten Gustav Größwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend:  
Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquhem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Zum Protokoll hat sich Herr Abgeordneter Walz zum Wort gemeldet.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Wie mir von mehreren Collegen des hohen Hauses mitgetheilt worden ist, ist in der letzten Sitzung bei Begründung meines Antrages auf Ergänzung der heutigen Tagesordnung der beleidigende Ruf „impertinent“ und „froh“ gefallen.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht um den Herrn Landeshauptmann zu bitten, diesen Ruf zu rügen, sondern nur um zu constatiren, daß der erste beleidigende, grobe und verletzende Ausdruck von der Gegenseite gefallen ist.

Ich und meine Gesinnungsgenossen sind in dieses Haus eingetreten in der bestimmten Absicht, in ruhiger Weise an den Berathungen des Hauses theilzunehmen; wenn Sie diese Absicht zu stören suchen, meine Herren, durch Provocationen, so sage ich Ihnen schon heute, daß wir auch eine andere Tonart zu führen wissen werden, und wenn der Herr Landeshauptmann auf dem Platze, auf welchen ihn die Gnade Sr. Majestät des Kaisers berufen hat, den Parteimann nicht zu vergessen weiß, wenn er Licht und Schatten nicht gleichmäßig zu vertheilen bestrebt sein wird, dann, meine Herren, werden wir Ihnen eine Tonart aufspielen, die Ihnen in den Ohren gellen wird.

**Landeshauptmann:** Ich kann nur bemerken, daß diese Ausdrücke, von denen hier die Rede war, mir nicht zu Ohren gekommen sind, und daß sie auch nicht im stenographischen Protokolle erscheinen; würde ich sie gehört haben, so hätte ich dieselben selbstverständlich gerügt, nachdem die Parteilosigkeit zu meinen Pflichten gehört, die ich zu erfüllen wissen werde.

Es kommen nun die Petitionen zur Verlesung.

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 88, der Hedwig Koch, Tochter des verstorbenen landschaftlichen Obereinnehmers Anton Koch in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 101, der Anna Weiß, landschaftlichen Hausknechtswitwe in Graz, um eine Geldaushilfe. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“



„Petition Nr. 102, des Michael Mock, provisorischen landschaftlichen Kanoniers in Graz, um Gewährung einer Gelddaushilfe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 103, der Rosalia Holzinger, landschaftlichen Feuermächterswaive in Graz, um Zuwendung einer jährlichen Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 105, des Eduard Friedl in Graz um Erhöhung seiner Provision oder Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 106, der Therese und Antonie Hohenburger, städtischen Cassierwaisen in Graz, um Verleihung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

(Diese Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 90, der Mitglieder des Ortschulrathes und der Gemeindevertretung St. Kathrein am Offenegg, um Einreihung der Volksschule in St. Kathrein am Offenegg in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Moszdorfer.)“

„Petition Nr. 92, der Schulleitung Mariahof, Bezirk Neumarkt, um Einreihung der Volksschule Mariahof in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Link.)“

(Diese Petitionen werden dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 86, der Ursula Bugl, Unterlehrerswitwe in St. Wolfgang am Raag, um Gewährung eines Gnadengehaltes in Erhöhung ihrer Pension. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Rosina.)“

„Petition Nr. 87, des Dr. Josef Hoisel, k. k. Sanitätsrathes und landschaftlichen Brunnenarztes in Rohitsch-Sauerbrunn, um Berücksichtigung der in ärztlicher Hinsicht für die Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn vorgebrachten Reformvorschläge. (Ueberreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 89, des Marburger Unterstützungs-Vereines für entlassene Sträflinge, um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 91, des Grazer Trabrenn-Vereines, um Subventionirung der Trabrennen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 93, des Rectorates der k. k. Carl Franzens-Universität in Graz, um Erhöhung der Subvention für das Freitisch Institut. (Ueberreicht durch den Abg. Rector magnificus Dr. Weiß.)“

„Petition Nr. 95, des Josef Hohl, Lehrers i. P. in Leoben, um Erhöhung der Pension auf 400 fl. (Ueberreicht durch den Abg. Endres.)“

„Petition Nr. 96, des Josef Zeichen, Oberlehrers und Schulleiters i. R. in Graz, um Zuerkennung seiner fünften und letzten Dienstalterszulage im Gnadenwege. (Ueberreicht durch den Abg. Endres.)“

„Petition Nr. 97, des Dr. Wilhelm Raab, I. Assistenzarztes in Feldhof, um Zuweisung einer Quinquennalzulage vom 1. Jänner 1897 an. (Ueberreicht durch den Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 98, des Vincenz Kozmuth, Oberlehrers im Ruhestande in Marburg, um Erhöhung seines Ruhegehaltes. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Kofschineg.)“

„Petition Nr. 99, des Friedrich Schlächer, Eduard Huber und Carl Buchnik, steiermärkischen Landes-Bürgereschullehrer in Graz, derzeit im Lehrdienste an der Knaben-Bürgereschule im Ferdinandeum, um Gewährung der Einrechenbarkeit ihrer Localzulage von jährlichen 150 fl. in die Pension. (Ueberreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 100, des Vereines Südmark, um Zuwendung einer Unterstützung für das Jahr 1897. (Ueberreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 104, der Anna Prinz, landschaftlichen Portiers-Waive in Graz, um weitere Belassung der Gnadengabe von 60 fl. auf drei Jahre, eventuell Lebensdauer. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 107, der österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege in Wien, um eine jährliche Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

(Diese Petitionen werden dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

**Landeshauptmann:** Es sind mir folgende Anträge übergeben worden.

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Antrag

der

Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:



## Gesetz

vom . . . . .

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit einige Bestimmungen über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der allgemeinen Volksschulen neu geregelt werden.

Mit Zustimmung des Landtags Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

## Artikel I.

Der Paragraph 1 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat in Zukunft zu lauten, wie folgt:

## § 1.

Alle allgemeinen Volksschulen des Landes sind zu errichten entweder

1. als Elementarschulen oder
2. als Normalschulen.

## § 1 a.

Elementarschulen sind jene allgemeinen Volksschulen, an welchen die Kinder

a) in den ersten sechs Jahren der Schulpflicht an allen Tagen des Schuljahres, mit Ausnahme der Sonntage, der gebotenen Feiertage und der Donnerstage, vor- und nachmittags,

b) im 7. und 8. Jahre der Schulpflicht aber nur an allen Donnerstagen des Schuljahres, die keine gebotenen Feiertage sind, und zwar die Mädchen vormittags, die Knaben nachmittags, Unterricht erhalten.

Der Religionsunterricht wird den Kindern im 7. und 8. Jahre der Schulpflicht in den sonntäglichen Christenlehren ertheilt.

Für die Ertheilung des Unterrichts an den Donnerstagen ist den Lehrern eine entsprechende Remuneration aus dem Landeserschulsonde zu ertheilen.

Die Höhe dieser Remuneration wird über Vorschlag des Landeserschulrathes vom Landes-Ausschusse festgesetzt.

## § 1 b.

Normalschulen sind jene allgemeinen Volksschulen, an welchen die Kinder durch alle acht Jahre der Schulpflicht an allen Tagen des Schuljahres, mit Ausnahme der Sonntage, der gebotenen Feiertage und der Donnerstage, vor- und nachmittags Unterricht erhalten.

Jede Normalschule muß wenigstens aus vier aufsteigenden Classen bestehen.

## § 1 c.

Normalschulen werden für alle jene Schulgemeinden errichtet, an welchen der Ortserschulrath diese Errichtung beschließt, wenn der Landeserschulrath diesem Beschlusse beistimmt.

## § 1 d.

Die Mehrkosten der Normalschule tragen die in die Schulgemeinde der Normalschule eingeschulten Gemeinden.

Wird eine Normalschule von Kindern besucht, welche nicht zur Schulgemeinde der Normalschule gehören, so ist die Schulgemeinde der Normalschule berechtigt, für diese Kinder ein Schulgeld einzuhoben.

Die Höhe dieses Schulgeldes bestimmt der Ortserschulrath der Normalschule unter Zustimmung des Landes-Ausschusses.

Die Einhebung des Schulgeldes geschieht auf Grund der in ein Schulgelbbuch einzutragenden Vorschreibungen des Ortserschulrathes durch die k. k. Steuerämter, welche das Schulgeld in Empfang nehmen und an den Ortserschulrath abführen.

## § 1 e.

Eine öffentliche allgemeine Volksschule (Elementar- oder Normalschule) ist überall dort zu errichten, wo sich in einer Ortschaft oder in mehreren im Umkreise einer Stunde gelegenen Ortschaften, Weilern oder Einschichten zusammen, nach einem fünfjährigen Durchschnitte, mindestens 40 schulpflichtige Kinder befinden, welche eine mehr als eine halbe Meile entfernte Schule besuchen müssen (§ 59 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869).

## Artikel II.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Graz, am 29. Jänner 1897.

Mois Karlon.	Josef Kurz.
Alfred Prinz Liechtenstein.	Hagenhofer.
Blasius Herk.	Kern.
Mois Haring.	Wagner.
Kaltenegger."	

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist genügend unterstützt, ich werde ihn zur Vertheilung bringen lassen und dem Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung ertheilen.

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):



**„Antrag**

der

Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

**Gesetz**

vom . . . . .

wirksam für das Herzogthum Steiermark, wodurch die Vorschreibung des Schulgeldes geregelt wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde ich zu verordnen, wie folgt:

**Artikel I.**

Der Artikel VIII des Gesetzes vom 3. Mai 1874, betreffend die Regulierung der Lehrergehälter und die Aufhebung des Schulgeldes für die öffentlichen Volksschulen tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat in Zukunft zu lauten, wie folgt:

Ein Schulgeld darf für die öffentlichen Volksschulen Steiermarks in Zukunft nur auf Grund bestimmter gesetzlicher Vorschriften vorgeschrieben werden.

**Artikel II.**

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Graz, am 29. Jänner 1897.

Mois Karlon.	Josef Kurz.
Alfred Prinz Liechtenstein.	Hagenhofer.
Blasius Herk.	Kern.
Mois Haring.	Wagner.

Kaltenegger.“

**Landeshauptmann:** Nachdem der Antrag genügend unterstützt ist, werde ich ihn vertheilen lassen und dem Antragsteller in der nächsten Sitzung das Wort zur Begründung erteilen.Schriftführer **Hagenhofer** (liest):**„Antrag**

des

Abgeordneten Karlon und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

**Gesetz**

vom . . . . .

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit das Schulgeld geregelt wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde ich zu verordnen wie folgt:

**§ 1.**

Alle jene Eltern, die ihre Kinder in die öffentlichen Volksschulen schicken, ohne zur Deckung der Volksschulkosten etwas beizutragen, sind verpflichtet, für jedes ihrer Kinder, so lange es die Volksschule besucht, ein bestimmtes Schulgeld zu bezahlen.

**§ 2.**

Die Höhe dieses Schulgeldes wird über Antrag des Ortsschulrathes vom Landes-Ausschusse festgesetzt.

**§ 3.**

Das Schulgeld ist auf Grund der in ein Schulgeldbuch einzutragenden Vorschreibung bei den k. k. Steuerämtern zu erlegen, die dasselbe einheben und an den Landes-Schulfond abführen.

**§ 4.**

Eine theilweise oder gänzliche Befreiung vom Schulgelde auf Grund der nachgewiesenen theilweisen oder gänzlichen Mittellosigkeit der nach § 1 zur Zahlung des Schulgeldes verpflichteten Eltern kann über Antrag des Ortsschulrathes vom Landes-Ausschusse bewilliget werden.

**§ 5.**

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Graz, 29. Jänner 1897.

Mois Karlon.	Josef Kurz.
Alfred Prinz Liechtenstein.	Hagenhofer.
Blasius Herk.	Kern.
Mois Haring.	Wagner.

Kaltenegger.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich werde denselben in Druck legen und vertheilen lassen und dem Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen zur Begründung des Antrages das Wort erteilen.

Aufgelegt wurde heute:

das stenographische Protokoll über die vierte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Jänner 1897; der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mitterndorf im Gerichtsbezirke Aufssee, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 28);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 29);



der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Trifail im politischen Bezirke Gills, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Trifail (Beilage Nr. 30);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Bewilligung der Einhebung einer Musik-Licenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden (Beilage Nr. 31).

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt die Bitte, über die Landtagsbeilagen Nr. 4, 7 und 5 in der nächsten Sitzung mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung über diese Beilagen wird genehmigt.)

Wir schreiten zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend die Durchführung der Pöbniß-Regulirung.** (Beilage-Nr. 18.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Robič** (L.-G. Marburg): Wenn ich an die Begründung meines Antrages mit einer gewissen Befangenheit herantrete, so liegt der Grund hiefür schon im Gegenstande selbst.

Meine Herren! Bereits seit dem Jahre 1803 beschäftigte die Angelegenheit der Pöbniß-Regulirung den Staat und das Land, ohne daß es durch die diesbezüglichen Verhandlungen zu einem gedeihlichen Resultate gekommen wäre. Dieser Umstand ist gewiß nicht darnach angethan, den Antragsteller zu ermutigen und ihn mit Hoffnungen für die endliche Lösung einer hochwichtigen, namentlich in volkswirtschaftlicher Beziehung hochwichtigen Frage zu erfüllen. Andererseits erbringt aber gerade der Umstand, daß sowohl Staat als Land immer und immer wieder genöthigt waren, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, daß diese Factoren immer und immer wieder bemüht waren, an diese Frage heranzutreten, den Beweis für die große Bedeutung, welche diesem Gegenstande innewohnt.

Meine Herren! In den Vierzigerjahren hat man eine verhältnismäßig sehr kleine Strecke angefangen zu reguliren, und zwar, wenn ich nicht irre, in der Ausdehnung von 2700 Klaftern. Ein Erfolg war nicht vorhanden, ein Erfolg konnte nicht vorhanden sein, da man die Regulirungs-Arbeiten am Pöbnißbache nicht weiter fortsetzte. Im Gegentheile durch das schnell abfließende

Gewässer im regulirten Theile wurde dann das Gewässer im alten Bette des Pöbnißbaches nur zurückgestaut, durch diese Stauung nicht nur die Culturflächen längs des alten Bettes, sondern auch längs des regulirten Pöbnißbaches regelmäßig überschwemmt. Im Jahre 1863 stellte der damalige Abgeordnete Bauer den Antrag auf Entsumpfung des Pöbnißthales. In den Jahren 1864, 1865, 1866 beschäftigte sich wiederholt der steiermärkische Landtag mit dieser Angelegenheit, bis endlich mit Erlaß des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 21. August 1871, Z. 4064, dasselbe die Abfassung eines Generalprojectes über die Entsumpfung des Pöbnißthales anordnete, und auch die Bestreitung der betreffenden Auslagen aus Staatsmitteln genehmigte.

Im Jahre 1878, nach langwierigen Verhandlungen, welche vorangegangen waren zwischen dem Staate, dem Lande, den Bezirken und den einzelnen Gemeinden, erklärte sich der Staat bereit, einen Beitrag zur Pöbniß-Regulirung in der Höhe von 89.000 fl. zu bewilligen und der steiermärkische Landes-Ausschuß legte im Jahre 1878 einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Pöbniß-Regulirung, dem steiermärkischen Landtage vor. Durch diese Pöbniß-Regulirung sollte der nahe an acht Meilen lange Lauf des Pöbnißbaches derart regulirt werden, daß der Lauf des Baches um drei Meilen abgekürzt würde. Meine Herren! Schon dadurch, nämlich durch diese Abkürzung des Baches, würde eine beträchtliche Fläche Wiesengrundes gewonnen werden; aber es kam leider zu diesen Regulirungs-Arbeiten nicht. Schon der Landescultur-Ausschuß des steiermärkischen Landtages kam mit dem Antrage, man möge auf die Berathung des Gesetz-Entwurfes nicht eingehen. Meine Herren! Ich greife da zurück auf einen Umstand, und zwar vor allem zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten Walz, zur Beruhigung seines etwas aufgeregten Gemüthes, daß schon vor zwanzig Jahren der nunmehrige Landeshauptmann, Se. Exc. Graf Wurmbbrand, als Gegner der slovenischen Bevölkerung in einer rein wirtschaftlichen Sache aufgetreten ist. Die Begrabung des betreffenden Gesetz-Entwurfes hatte namentlich eine Rede Sr. Excellenz dazumal verursacht, indem sich derselbe dahin aussprach (liest):

„Wenn wir den Landeshaushalt nicht belasten wollen mit Auslagen, die nicht ganz unbedingt notwendig sind, so müssen wir gestehen, daß diese Pöbniß-Regulirung, wenn sie auch ein Lieblingswunsch von uns wäre, vorläufig dem allgemeinen Bedürfnisse des Sparens geopfert werden muß. Es ist diese Arbeit, wie mir scheint, keine unbedingt notwendige und dringende und, was hier wesentlich in Betracht zu ziehen ist, es ist keine



folche, von deren günstigen Resultaten wir vollkommen überzeugt sind."

Meine Herren! Das war schon auf volkswirthschaftlichem Gebiete! Den Slovenen ist aber Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann auch immer als politischer Gegner, ja als Feind gegenüber gestanden. Das wissen die Herren von der Gegenseite gerade so wie wir, das weiß die Majorität des hohen Hauses ganz gut, und man sollte glauben, daß solche Aussprüche, wovon man selbst überzeugt ist, daß sie nicht richtig sind und gewiß nicht richtig sein können, daß solche Aussprüche in diesem hohen Hause nicht fallen könnten. (Rufe: „Sehr gut.“)

Meine Herren! Lassen wir diesen Gegenstand und kehren wir zurück zur Pöbnißregulirung. Es wurde im Jahre 1878 ein nichtsagender Antrag angenommen, um den sich weiter Niemand mehr scheerte, und zwar (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem hohen Landtage in der nächsten Session ein Project vorzulegen, wie in billigster Weise die Pöbniß vom Eisenbahnviaducte bei Götsch regulirt werden könne und hat sich mit der Staatsverwaltung wegen verfassungsmäßiger Sicherstellung des einschlägigen Credits in das Einvernehmen zu setzen.“

Damit war, wie ich schon gesagt, das ganze Project begraben.

Meine Herren! Im letzten Decennium häuften sich aber die Ueberschwemmungen Jahr für Jahr. Die sanitären Verhältnisse verschlechterten sich von Jahr zu Jahr in Folge der immer weiteren Ausbreitung der Versumpfung im Pöbnißthale. Es vergeht fast kein Jahr, wo nicht wenigstens ein großer Theil des Pöbnißthales überschwemmt würde. Ja im letzten Jahre, respective im Sommer des Vorjahres wurde das Pöbnißthal nicht weniger als siebenmal überschwemmt und die Ernte in Gras, Heu, Grummet, sowie Feldfrüchten vernichtet. Die Bevölkerung des Pöbnißthales ist der Verzeißlung nahe, sie steht dem verheerenden Elemente machtlos gegenüber. Die Bevölkerung kann nur den Muth und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft bekommen, wenn der Landtag die Sache mit Ernst und Raschheit in die Hand nimmt, und ich bin überzeugt, daß der Landtag dies thun wird.

Ich bringe die Bitte der ganzen Bevölkerung hier vor, der Landtag möge diese Frage nicht außer Acht lassen, der Landtag möge dieser Frage nahe treten und sie zu einem gedeihlichen Ende führen. In formeller Beziehung beantrage ich, daß der Antrag dem Landesculturausschusse überwiesen werden. (Bravo bei den Slovenen.)

(Der Zuweisungsantrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897.**

(Beilage Nr. 20.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 62percentige, für das Jahr 1897 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden 70percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1897.** (Beilage Nr. 21.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Ertheilung der Bewilligung an die Ortsgemeinde Fraßlau im Gerichtsbezirke Franz zur Einhebung einer Mauthgebühr.** (Beilage Nr. 24.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landesculturausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)



**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1897.** (Beilage Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Reichert:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 140 Percent im Jahre 1897.** (Beilage Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Reichert:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.):** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

**Landeshauptmann:** Herr Graf Kottulinsky hat sich das Wort erbeten zu einer thatsächlichen Berichtigung, ich ertheile ihm dasselbe.

**Abg. Graf Kottulinsky (G.-G.-B.):** Der Herr Abgeordnete Walz hat früher die Behauptung aufgestellt, daß die Initiative zur Einführung eines ganz ungebührlichen bisher in der steirischen Landstube nicht üblichen Tones von unserer Partei ausgegangen sei.

Dem gegenüber muß ich thatsächlich berichtigen, daß in der zweiten Sitzung des steiermärkischen Landtages der Herr Abgeordnete Fürst bei Begründung seines Antrages auf Erlassung einer Wahlreform die Mitglieder der liberalen Partei als „Knechte des Geldsackes“ bezeichnet hat, daß weiters der Herr Abgeordnete Walz in der letzten Sitzung des steiermärkischen Landtages die liberale Partei geziehen hat, bei allen ihren Anträgen stets nur selbstische egoistische Interessen zu verfolgen. Ich glaube, die kurze Wiederholung dieser beiden, wenn auch nicht ganz wortgetreu, aber

dem Sinne nach richtig wiedergegebenen Ausprüche genügt wohl vollkommen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß diese genannten zwei Herren uns, die Mitglieder der liberalen Partei, in provocatorischer Weise angegriffen haben. Der Herr Abgeordnete Walz hat es ferner für gut befunden, an diese seine Ausführungen die Drohung zu knüpfen, daß er und seine Gesinnungsgenossen — ich weiß nicht, welche Herren und welche Mitglieder, welche Partei darunter zu verstehen ist — nunmehr nicht mehr anstehen werden, einen Ton hier einzuführen, welcher uns in den Ohren gellen wird.

Dem gegenüber möchte ich nicht anstehen zu erklären, daß wir uns durch diese Drohung in unserer bisherigen Haltung nicht einschüchtern lassen werden, und erlaube ich mir die Hoffnung auszusprechen, daß Seine Excellenz der Herr Vorsitzende des Landtages genug Festigkeit haben wird, um einen solchen Ton, welchen wir bisher nicht gewohnt waren, hier hintanzuhalten, und ich glaube auch die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß sich Mitglieder aller Parteien dieses hohen Hauses finden werden, welche den Herrn Vorsitzenden in diesen feinen Bestrebungen unterstützen werden. (Bravo! Bravo!)

**Abg. Walz (St.-G. Bruck):** Es ist meinem Freunde dem Abgeordneten Fürst in der vorletzten Sitzung der Vorwurf der Pauschalverdächtigung gemacht worden, und das war eine Provocation, meine Herren. Ich muß bemerken, daß in Pauschalverdächtigungen Sie uns wirklich als Meister überlegen sind. (Rufe: „Oho!“) Ich erinnere nur daran, daß, wenn wir Deutsche die Feste unseres Volkes feiern, Sie uns ganz einfach Iridentisten nennen (Abg. Franz Graf Attems: „Ist uns nie eingefallen!“ Abg. Graf Lamberg: „Da hört sich alles auf!“) wenn wir für die Rechte unseres Volkes eintreten . . . (Landeshauptmann: „Ich bitte sich auf die thatsächliche Berichtigung zu beschränken, wenn Sie etwas zu berichtigen haben.“) Ich habe gesagt, die grobe und verletzende Art ist von der Gegenseite gekommen, und das ist eine Thatsache; wir haben keine Schimpfworte gebraucht . . . (Abg. Graf Kottulinsky: „Knechte des Capitalismus“ ist das kein Schimpfwort?) . . . die von Ihnen zu wiederholtenmalen in jüngster Zeit gemacht worden sind. Ich begreife nicht, warum Sie so empfindlich sind; denn gerade in der letzten Zeit sind nicht nur im gegnerischen sondern auch im eigenen Lager Ihnen Dinge zum Vorwurfe gemacht worden, die gegenüber den Vorwürfen, die ich mache, zart genannt werden müssen. (Abg. Graf Lamberg: „Das ist richtig!“)



**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft. Zum Worte hat sich Seine Excellenz Graf Attems gemeldet.

Abg. Exc. Edmund Graf **Attems** (G.=G.=B.): Bei Zuweisung des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses in der letzten Sitzung an den Finanz-Ausschuß wurde diesem Ausschusse die Ermächtigung erteilt, nach Rücksprache mit den Obmännern der übrigen Ausschüsse die Zuweisung einzelner Theile dieses Thätigkeitsberichtes an die anderen Sonder-Ausschüsse dieses hohen Hauses in Antrag zu bringen. Der Finanz-Ausschuß hat nach genauer Durchsicht des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Landtags-Beilage Nr. 9, beschlossen, dem hohen Hause zu beantragen, daß nachfolgende von mir zur Verlesung zu bringende Theile des Thätigkeitsberichtes den besonders genannten Sonder-Ausschüssen des hohen Hauses zugewiesen werden mögen, und zwar:

A. dem Unterrichts-Ausschusse die Capitel:

- a) Grazer Handels-Akademie, Seite 87;
- b) Landes-Museum Joanneum, Seite 88—93;
- c) Landschaftliche Zeichen-Akademie, Seite 93 und Beilage Nr. 39;
- d) Landes-Archiv, Seite 94;
- e) Historische Landescommission, Seite 95;
- f) Landes-Oberrealschule in Graz, Seite 96 und Beilage Nr. 40;
- g) Landes-Obergymnasium in Leoben, Seite 98 und Beilage Nr. 41;
- h) Landes-Untergymnasium in Pettau, Seite 99 und Beilage Nr. 42;
- i) Slovenischer Sprachunterricht an der Landes-Oberrealschule in Graz und an den Gymnasien des steirischen Unterlandes, Seite 97 und 100;
- j) Steiermärkischer Geschichts-Unterricht an der Staats-Oberrealschule zu Marburg, Seite 100;
- k) Landesbürgerschulen, Seite 100 und Beilage Nr. 43;
- l) Landesturnanstalt, Seite 101;
- m) Landes-Taubstummen-Institut, Seite 101—104 und Beilagen Nr. 44 und 45;
- n) Berg- und Hütten Schule in Leoben, Seite 124 und Beilage Nr. 60;
- o) Volksschule, Seite 126—135 (mit Ausnahme der Marginalnoten 1. Schülerhort, 2. Aufwand für Volksschulen, 3. Petition des Bürgergelddirectors Hans Trunk, 4. Schullehrerpenfionsfond, 5. Petition der Vorsteherung des Convictes für katholische Lehramtszöglinge);

B. dem Landescultur-Ausschusse die Capitel:

- a) Straßen-Angelegenheiten, Seite 24—35 und Beilage Nr. 26 (mit Ausnahme der auf Bahnhofzufahrtsstraßen Bezug habenden Berichte über die Erzbachbrücke Seite 26 und die Raabbrücke an der Bezirksstraße I. Classe in Feldbach Seite 28—30);
  - b) Wasserbauten, Seite 35—51 und Beilagen Nr. 27—29;
  - c) Resolution der Gemeinde St. Stefan in Angelegenheit der Verbauung des Lobmingbaches, Seite 35;
  - d) Wildbachverbauung, 1. Lichtmeßbach, 2. Kaltenbach, Seite 52—54;
  - e) Grundentlastung in Bezug auf Geld und Naturalgiebigkeiten, Seite 55 und Beilage Nr. 30;
  - f) Hebung der Rindviehzucht mit allen Unterabtheilungen, Seite 55—57;
  - g) Bezirks-Thierärzte, Seite 58;
  - h) Subvention zur Errichtung von Zuchtstationen (Antrag Hagenhofer), Seite 58;
  - i) Errichtung einer Thierarzneischule in Graz, Seite 59;
  - j) Stipendien für die Thierarzneischule in Wien, Seite 59;
  - k) Jagdgesetz, Seite 65 und Beilage Nr. 37;
  - l) Pomologische Versuchs- und Samencontrolstation in Graz, Seite 70—75;
  - m) Hopfenschädlinge im Saanthal, Seite 75;
  - n) Revision des Grundsteuerkatasters, Seite 75;
  - o) Forstliche Mittelschule in den Alpenländern, Seite 76;
  - p) Schweinezucht, Seite 77;
  - q) Einfuhr von Nutzholz aus Amerika nach Oesterreich, Seite 79 und Beilage Nr. 38;
  - r) Landes-Obstbau-Wanderlehrer, Seite 80;
  - s) Petition des Bauernhauses Achaz in Großkain, Seite 84;
  - t) Landes-Hufbeschlagslehr- und Thierheil-Anstalt, Seite 104 und Beilagen Nr. 46—49;
  - u) Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof, Seite 106 bis 113 und Beilagen Nr. 50—56;
  - v) Forstschulstipendien, Seite 125;
- C. dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten die Capitel:
- a) Ergänzung der Landes-Ordnung, Seite 5;
  - b) Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten, Seite 9 und 10 und Beilagen Nr. 1—9;
  - c) Controle über die Anlehen der Stadt Graz, Seite 10 und 11;
  - d) Durchführung des Sanitätsgesetzes, Seite 11 bis 13 und Beilagen Nr. 10—14;
  - e) Bildung einer neuen Ortsgemeinde Großkain, Seite 13—14;
  - f) Revision des Bezirksvertretungs-Gesetzes und der Gemeinde-Ordnung, Seite 14;



- g) Kircherconcurrentz-Gesetz, Seite 14;
- h) Ausscheidung der Ortsgemeinde Madegund aus dem Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Weiz und Zuthcilung zum Sprengel Umgebung Graz, Seite 14;
- i) Petition der Gemeinden Anger, Viertelfeistritz und Oberfeistritz um Ausscheidung aus dem Gerichtssprengel Birkfeld und Zuweisung zum Gerichtssprengel Weiz, Seite 14;
- j) Antrag Morre, betreffend die Altersversorgung landwirthschaftlicher Diensthöten, Seite 15;
- k) Sparcassen und sonstige Vorschußcassen und Vereine, Seite 187;

D. dem Eisenbahn-Ausschusse die Capitel:

- a) Erzbachbrücke, Seite 26, und
- b) Raabbrücke an der Bezirksstraße I. Classe in Feldbach, Seite 28—30, als im Zuge von Bahnhof-zufahrtsstraßen gelegen.

Weiters möchte ich mir namens des Finanz-Ausschusses erlauben, dem hohen Hause den Antrag zu stellen, wie in früheren Sessionen auch in dieser Session einen eigenen Weincultur-Ausschuß zu wählen, und wird bei der steten Vergrößerung der Action des Landes in Bezug auf die Bekämpfung der Reblaus, beziehungsweise Wiederherstellung der Weingärten und bei dem lebhaften Interesse, welches sich in allen Kreisen des Landtages für diese Thätigkeit kundgibt, der Antrag gestellt, diesen Sonder-Ausschuß in dieser Session nicht aus neun Mitgliedern wie bisher, sondern aus zwölf Mitgliedern zusammenzusetzen zu wollen.

Für den Fall, als das hohe Haus die Wahl eines Weincultur-Ausschusses annehmen sollte, beantragt der Finanz-Ausschuß weiters, aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses

E. an den Weincultur-Ausschuß die Capitel:

- a) Reblaus, Seite 59—64 und Beilagen Nr. 31—36;
- b) Landwirthschaftliche chemische Versuchsstation in Marburg, Seite 66—70, und
- c) Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, Seite 115—124 und Beilagen Nr. 57—59

zuweisen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Die Herren haben die Anträge des Finanz-Ausschusses vernommen; wünscht jemand der Herren über die Anträge zu sprechen? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich vorerst den Antrag des Finanz-Ausschusses bezüglich der Wahl eines Weincultur-Ausschusses, bestehend aus zwölf Mitgliedern, zur Abstimmung bringen und ich würde diese Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen im Falle das hohe Haus die Wahl eines solchen Weincultur-Ausschusses beschließen sollte.

(Die Wahl eines Weincultur-Ausschusses, bestehend aus zwölf Mitgliedern, wird beschlossen.)

Ich werde nun die Anträge des Finanz-Ausschusses in ihrer Totalität zur Abstimmung bringen, da niemand hiezu das Wort wünscht.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses auf Zuweisung einzelner Theile des Rechenschaftsberichtes an die Sonder-Ausschüsse werden en bloc angenommen.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 3. Februar 1897, um 11 Uhr Vormittags und als

### Tagesordnung:

#### 1. Die Wahl eines Weincultur-Ausschusses.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben, Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu bitten, daß die Wahl des Weincultur-Ausschusses noch nicht auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werde, weil zwischen heute und der nächsten Sitzung keinerlei Besprechung zum Zwecke der Nominirung der Mitglieder dieses Ausschusses stattfinden wird.

**Landeshauptmann:** Ich werde somit die Wahl des Weincultur-Ausschusses auf die Tagesordnung einer der späteren Sitzungen setzen. Als

### Tagesordnung

für die nächste Sitzung setze ich also fest:

1. Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Proboischt.

2. Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des Herrn Abgeordneten Proboischt.

3. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mitterndorf im Gerichtsbezirke Nussee, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897. (Beilage Nr. 28.)

4. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1897. (Beilage Nr. 29.)

5. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Trifail im politischen Bezirke Cilli, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Trifail. (Beilage Nr. 30.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Bewilligung der Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden. (Beilage Nr. 31.)



7. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Gerichtsbezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in St. Peter. (Beilage Nr. 4.)

8. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Weitsch, im Gerichtsbezirke Kindberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für den Gemeindefriedhof in Weitsch. (Beilage Nr. 7.)

9. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Eggenberg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden. (Beilage Nr. 5.)

Der Finanz-Ausschuß hält nach Schluß der Haus-Sitzung eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Zuthellung der dem Ausschusse zugewiesenen Petitionen.

Der Landescultur-Ausschuß hält heute 11 Uhr Vormittag, und zwar im Haupttracte im zweiten Stock, eine Sitzung ab.

Bevor ich schließe, möchte ich mir erlauben, noch eine Bemerkung zu machen, daß der Herr Redner in seiner Begründung bezüglich der Pöbznitzregulirung die Aeußerung fallen ließ, die ich nicht unbemerkt vorübergehen lassen kann, daß ich ein Feind der slovenischen Nation wäre. Diese Bemerkung ist unrichtig.

Es ist selbstverständlich, daß ich in meiner Stellung und auch als Abgeordneter und als Bewohner dieses Landestheiles ein Freund des slovenischen Volkes bin, sowie eines jeden Volkes und eines jeden Theiles des Volkes, welches Steiermark bewohnt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 5 Min. Vormittag.)